

Hygienekonzept des VfL Gemmrigheim 1907 e.V.

für den Trainingsbetrieb in den Sportanlagen in 74376 Gemmrigheim
Outdoor / Training im Freien

Übergeordnete Grundsätze

- 1. Hygieneregeln**
Einhaltung aller Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA - www.infektionsschutz.de
- 2. Social Distancing**
Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen allen Personen, 5 Personen pro 1.000 m² - kein Körperkontakt
- 3. Max. Gruppengröße**
5 Personen inkl. Übungsleiter(in) je 1.000 m²
- 4. Landesverordnung**
Die Trainingseinheiten werden so organisiert, dass die Bestimmungen der Landesverordnung eingehalten werden können.
- 5. Infektionsschutz**
Sportler(innen) sowie Übungsleiter(innen) mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie informieren die Trainingsgruppe über ihre Krankheitssymptome, bleiben zuhause und kontaktieren den Hausarzt.
- 6. An- und Abreise**
Bei Anreise von Sportler(innen) und Übungsleiter(innen) mit dem ÖPNV werden die landesspezifischen Bestimmungen zur Maskenpflicht beachtet.

Infrastruktur

- 1. Platzverhältnisse**
Der geltende Mindestabstand und der vorgeschriebene Platzbedarf pro Person in m² kann jederzeit ohne Probleme eingehalten werden.
- 2. Umkleidekabinen / Toiletten**
Die Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen ist untersagt. Die Sportler(innen) erscheinen in Sportbekleidung zur Trainingseinheit. Ein evtl. Bekleidungswechsel muss auf dem Trainingsplatz erfolgen. Die Außen-Toiletten an der Wasenhalle können genutzt werden, insbesondere zur Einhaltung der Hygieneregeln (Hände waschen etc.). Der Träger der Anlage hat für ausreichend Seife und Papierhandtücher zu sorgen. Der Verein stellt das notwendige Desinfektionsmittel.
- 3. Zugang zum Trainingsgelände**
Der Zugang zum Trainingsgelände ist nur Sportler(innen) gestattet, die im Vorfeld eine entsprechende Einverständniserklärung abgegeben haben. Die Sportlerinnen betreten das Gelände erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn und verlassen dieses wieder unmittelbar nach Ende der Trainingseinheit. Der/die Übungsleiter/in trägt dafür Sorge, dass keine unbefugten Personen das Trainingsgelände betreten. Für jede Trainingsgruppe wird ein fester Treffpunkt festgelegt, an dem Taschen bzw. Rucksäcke abgestellt werden können.

Trainingsinhalte und Trainingsorganisation

- Die Trainingseinheiten werden in Kleingruppen bis maximal 5 Personen (inklusive Übungsleiter/Übungsleiterin) durchgeführt.
- Sämtliche Trainingsformen bzw. Trainingsinhalte, die zu Körperkontakt führen, sind untersagt. Die Übungsleiter(innen) gestalten die Trainingsinhalte so, dass es zu keinem Körperkontakt kommt.
- Begrüßungsrituale wie Umarmen oder Handgeben sind zu unterlassen.
- Trainingsgeräte (z.B. Bälle) werden den einzelnen Sportlerinnen/Sportlern zugeordnet und von keiner anderen Person genutzt. Die Trainingsgeräte sind nach der Trainingseinheit von den Sportlerinnen/Sportlern zu desinfizieren.
- Bei einem Trainingsgruppen-Wechsel wird eine Pause von 15 Minuten eingeplant, die für die Vorbereitung des Trainingsgeländes bzw. der Trainingsgeräte genutzt wird. Begegnungen von Trainingsgruppen sollen vermieden werden.
- Pro Trainingseinheit ist eine Person zu benennen, die sich um die Einhaltung aller Vorgaben kümmert bzw. diese überwacht.

Zusammenfassung von Regelungen und Rahmenbedingungen

- Die Verantwortung für die Trainingsdurchführung liegt bei der Vereinsführung. Diese hat dem Träger der Sportanlage (Gemeindeverwaltung) auf Anfrage eine Liste der berechtigten Übungsleiter(innen) vorzulegen.
- Der VfL Gemmrigheim 1907 e.V. hat alle Übungsleiter(innen) mit dem vorliegenden Konzept über die Rahmenbedingungen für einen vorschriftsmäßigen Trainingsbetrieb informiert. Die im Konzept festgelegten Bestimmungen wurden von den jeweiligen Übungsleiter(innen) mit ihrer Unterschrift anerkannt. Diese Unterlagen werden von der Vereinsführung aufbewahrt und bei Bedarf vorgelegt.
- Bei jeder Trainingseinheit werden alle anwesenden Personen dokumentiert. Für jede Einheit wird eine entsprechende Anwesenheitsliste geführt. Diese Listen werden von der Vereinsführung aufbewahrt und bei Bedarf vorgelegt.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Eltern oder andere Angehörige haben keinen Zutritt zur Trainingsstätte.
- Alle Sportler(innen) halten die allgemeinen Hygienemaßnahmen und Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung streng ein.
- Für die zugänglichen Toiletten werden vom Träger (Gemeindeverwaltung) ausreichend Seife sowie Einweg-Papierhandtücher zur Verfügung gestellt. Vom Verein wird zusätzlich Desinfektionsmittel bereitgestellt.

Anmerkung: Dieses Konzept wird an die jeweils gültige Verordnung des Landes Baden-Württemberg bzw. der Vorgaben der Gemeinde Gemmrigheim angepasst.